

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.01.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	02.02.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Verleihungsrichtlinien der Stadt Bielefeld über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports

Betroffene Produktgruppe

11.08.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Vorlage dient dem Ziel, durch Auszeichnung aller erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler in den Leistungsklassen, aller Sportabzeichenabsolventen als Vertreter des Breitensports sowie aller langjährig tätigen Funktionäre den in der Stadt Bielefeld tätigen Kräften des Sports die Anerkennung für ihre Leistungen und Verdienste sichtbar zum Ausdruck zu bringen. Die Auszeichnungen sollen als Antrieb für weitere sportliche Betätigung oder ehrenamtliches Engagement gesehen werden.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Verleihungsrichtlinien der Stadt Bielefeld über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports werden in § 1 - wie von der Arbeitsgruppe Sportehrungen vorgeschlagen – gemäß Anlage geändert. Die geänderte Fassung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Begründung:

Im Rahmen der Ehrungsvorschläge für das Jahr 2011 hat sich herausgestellt, dass nach der bisherigen Formulierung des § 1 Nr. 1 Ehrungen erfolgen, die nicht der Intention der Verleihungsrichtlinien entsprechen.

Durch die Neufassung soll verhindert werden, dass bereits bei einer Teilnahme ohne besondere Qualifikation und unabhängig von der erreichten Platzierung eine Ehrung erfolgt. Damit wird dem Ziel der Verleihungsrichtlinien Rechnung getragen, nur herausragende Leistungen bei den Ehrungen zu berücksichtigen.

Die Änderungen sind im anliegenden Entwurf kursiv und fett dargestellt.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Udo Witthaus